

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65/66 (1915)
Heft: 16

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kohlenzuführtrichter ersetzt und auch ungefähr gleiche Abmessungen hat, verweisen wir auf ein Vortragsreferat in der „Z. d. V. D. I.“ vom 25. September dieses Jahres.

Was die Frage der Wirtschaftlichkeit des Koks anbetrifft, so konnte festgestellt werden, was schon bei den Versuchen an Lokomotiven beobachtet wurde, dass man Koks, rein wärmetechnisch betrachtet, ungefähr einer Steinkohle von 300 bis 500 cal höherem Heizwert gleichstellen kann. Dies findet seine Erklärung darin, dass Koks trotz höherer Abgastemperaturen wirtschaftlicher verbrennt als Steinkohlen, indem er vor allem geringeren Luftüberschuss braucht und keine unverbrauchten Gase, Russ, Teernebel usw. verloren gehen.

Eine zweite transkanadische Bahn, die Grand Trunk Pacific Ry., befindet sich seit etwa Jahresfrist in Betrieb. Die an der Westküste bei Prince Rupert, an der Mündung des Skeena Rivers, d. h. etwa fünf Breitgrade nördlicher als Vancouver, dem Endpunkt der Canadian Pacific Ry., beginnende Linie führt beim Yellowhead Pass in 1134 m Meereshöhe über die Rocky-Mountains und gelangt über Edmonton und Saskatoon nach Winnipeg, wo sie mit der Canadian Pacific Ry. zusammen kommt. Von dort verläuft sie in ziemlich gerader Richtung bis nach Latouche und erreicht in Quebec wiederum die südlicher gelegene alte Linie, um sodann in Moncton am St. Laurence-Golf zu endigen. Die Strecke von Prince Rupert nach Winnipeg beträgt 2810 km, jene von Winnipeg nach Quebec 2170 km, d. h. 360 km weniger als die alte Linie; von Quebec nach Moncton beträgt die Entfernung noch 730 km.

Die XXVIII. Generalversammlung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins sowie jene des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke finden Samstag den 30. und Sonntag den 31. Oktober in Luzern statt. In Anbetracht der allgemeinen Weltlage soll auch dieses Jahr von festlichen Veranstaltungen und Exkursionen abgesehen werden. Das unter Vorbehalt nachträglicher Änderungen festgesetzte Programm sieht für Samstag Nachmittag eine gemeinsame Diskussionsversammlung des S.E.V. und des V.S.E. vor über die Themen „Thesen über den Ueberspannungsschutz“ und „Bauart der Werke und Schaltanlagen mit Rücksicht auf den Brandschutz“. Nach Schluss der Diskussionsversammlungen hält die Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung beider Vereine ihre Jahresversammlung ab. Sonntag Vormittag finden an noch festzusetzenden Orten die Generalversammlungen der beiden Vereine und daran anschliessend ein gemeinsames Mittagessen statt.

Konkurrenz.

Bebauungsplan für Gross-Zürich. In grosszügiger Weise und mit namhaften Kosten wurden vom Stadtrat Zürich die Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb durchgeführt, der zur Gewinnung eines Bebauungsplanes für Zürich mit den angrenzenden Gemeinden in Aussicht genommen ist. Wie bekannt wurde, ist auch das Programm dafür schon unter Zuziehung berufener Fachkreise durchberaten sowie die Zusammensetzung des Preisgerichtes generell behandelt worden. In seiner Sitzung vom 9. Oktober hat nun der grosse Stadtrat den für Aussetzung von Preisen zu diesem Wettbewerb dem Stadtrate beantragten Kredit genehmigt, und zwar hat er auf Antrag seiner Kommission und unter Zustimmung von Stadtrat Dr. Klöti beschlossen, in Anbetracht der grossen Arbeit, die mit der Beteiligung an diesem Wettbewerb für Architekten und Ingenieure verbunden sein wird, den für Preise vom Stadtrat angesetzten Betrag von 50000 Fr. auf 65000 Fr. zu erhöhen.

Wie erinnerlich, ist die Anregung zu diesem Wettbewerb von der durch den Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein im Februar 1911 in Zürich veranstalteten Städtebauausstellung und von der Diskussion ausgegangen, die sich an den Vortrag von Reg.-Baumstr. Langen über „Der Wettbewerb Gross-Berlin und seine Lehren für kleinere Städte“ in der Sitzung genannten Vereins vom

19. Februar 1911¹⁾ knüpfte. Dem Dank, den das Stadtratsmitglied Architekt O. Pfleghard in der letzten Stadtratssitzung den Behörden der Stadt für ihr Entgegenkommen darbrachte, kann sich der Verein deshalb wärmstens anschliessen.

Nekrologie.

† Emilio Lubini. Am 7. Oktober starb zu Luzern im Alter von 44 Jahren Emilio Lubini, Stellvertreter des Oberingenieurs der Kreisdirektion V. Ohne dass sich vorher Zeichen einer Krankheit gezeigt hätten, erlag er am Ende seiner Tagesarbeit in seinem Bureau ganz unerwartet einem Herzschlag.

Geboren am 13. Oktober 1871 in Lugano, kam er im Jahre 1890, ausgerüstet mit dem Maturitätszeugnis des Gymnasiums seiner Geburtsstadt an die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Nach Abschluss seiner Studien war er während einiger Zeit Assistent bei Professor Ritter und trat dann Ende 1894 in den Dienst der Direktion der Gotthardbahn, die eben im Begriffe stand, die statische Berechnung ihrer zahlreichen Brücken einer Nachprüfung zu unterziehen. In der Folge hatte dann Lubini fast alle grösseren Brücken dieser Bahn zu verstärken oder durch neue zu ersetzen, wobei er neben seinen gründlichen theoretischen Kenntnissen grosses praktisches Geschick bewies und viele neue eigene Ideen zur Anwendung brachte. In den Kreisen der Techniker war er überall als tüchtiger Statiker bekannt. Im Jahre 1911 rückte er zum Stellvertreter des Oberingenieurs der Kreisdirektion V vor und widmete sich mit vermehrtem Eifer seinem

erweiterten Arbeitsfeld. Auch als Offizier, zuletzt als Major der Genietruppen, leistete er mit seinen reichen Fachkenntnissen dem Lande wertvollste Dienste.

Im besten Mannesalter, mitten aus der Arbeit heraus, wurde er den Seinen und seinem Wirkungskreis entrissen und es trauern um ihn neben seiner schwerepräften Gattin und zwei Kindern seine Vorgesetzten, Kollegen und Freunde, die mit ihm Vieles verloren. Schr.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.

Dianastrasse 5. Zürich 2

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegiertenversammlung
vom 28. August 1915 in Luzern.

TRAKTANDE:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1914 in Olten.
2. Normalien für Hochbau.
3. Bildung von Fachgruppen.
4. Honorarordnung für Ingenieurarbeiten.
5. Entgegennahme der Rechnungen und Festsetzung des Budgets und des Jahresbeitrages.
6. Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Central-Comité.
7. Anträge an die Generalversammlung:
 - a) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - b) Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.
8. Verschiedenes.

Anwesend sind vom Central-Comité: H. Peter, Präsident, O. Pfleghard, V. Wenner, W. Kummer und der Sekretär A. Trautweiler.

Ferner als Vertreter der Bürgerhauskommission deren Präsident P. Ulrich und ausserdem folgende 65 Delegierte von 15 Sektionen:

Aargau: E. Bolleter, M. Trzcinski.

Basel: E. Bürgin, E. Erlacher, H. E. Gruner, C. Leisinger, F. Stehlin, R. Suter, O. Ziegler.

Bern: H. Eggenberger, W. Frey, R. Greuter, F. Hunziker, E. Kästli, H. Pfander, E. Propper, E. Rybi, E. Ziegler.

Fribourg: F. Broillet.

¹⁾ Siehe Band LVII der Schweiz. Bauzg., Seite 116 (25. Februar 1911).

Genève : J. Boissonnas, F. Fulpius, E. Imer-Schneider, Ch. Weibel.
Graubünden : O. Schaefer, E. v. Tscharner, J. E. Willi.
Neuchâtel : E. Elskes, A. Hotz, F. M. Roulet.
Schaffhausen : C. Werner.
Solothurn : E. Schlatter.
Tessin : G. Galli, A. Schrafl.
Vaud : A. de Blonay, C. Butticaz, Dr. H. Demierre, A. Dommer, L. Flesch, H. Meyer, M. Pelet, H. Verrey, J. Verrey.
Waldstätte : F. Bossardt, K. Krebs, E. Probst, J. Schaad, E. Vogt.
Winterthur : H. Krapf.
St. Gallen : A. Sonderegger, H. Sommer, W. Dick, E. Fehr.
Zürich : G. Korrodi, Th. Oberländer, A. Frick, J. Henrici, A. Huguenin, A. Jegher, C. Jegher, K. Keller, Dr. H. Keller, P. Lincke, F. Mousson, H. Reber, H. Studer.

Beginn der Verhandlungen abends 5 Uhr.

Direktor *H. Peter*, Präsident, eröffnet die Versammlung indem er die Anwesenden begrüßt und die Gründe hervorhebt, warum im letzten Späťjahr von der Einberufung einer Delegiertenversammlung Abstand genommen wurde.

1. Das *Protokoll* der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1914 in Olten wird genehmigt.

2. Normalien für Hochbau.

Vizepräsident *Pfleghard* referiert. Der Delegiertenversammlung vom 14. Dez. 1912 in Olten wurden eine Reihe von Bedingungsheften und Ausmassbestimmungen über Hochbauarbeiten vorgelegt, darunter Bedingungen für Erd- und Maurerarbeiten, das Submissionsverfahren bei armiertem Beton, Submissionsbedingungen über Stein-hauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Parkettarbeiten. Damals stand noch die Bereinigung einiger Details und die Zustimmung der Unternehmerverbände aus und es wurde beschlossen, die bereinigten Normalien provisorisch in Gebrauch zu nehmen und in einer späteren Delegiertenversammlung darüber endgültig Beschluss zu fassen.

Die Normalien sind bereinigt worden und haben viel Anklang und Verwendung gefunden. Beanstandungen sind nicht bekannt.

Die Normalien werden ohne Widerspruch definitiv genehmigt.

3. Bildung von Fachgruppen.

Der Präsident erwähnt, dass an der Delegiertenversammlung vom 7. Februar in Zürich die Bildung von Fachgruppen grundsätzlich gutgeheissen, die innere Organisation aber den Gruppen selbst überlassen worden sei, in der Meinung, dass eine spätere Delegiertenversammlung sie genehmige.

Professor *Kummer* referiert eingehend, indem er den Wortlaut des Beschlusses vom 7. Februar 1914 verliest und das seitliche Vorgehen darlegt. Das C. C. hat für zwei Fachgruppen die geschäftsführenden Kommissionen bestellt, nämlich für das Strassenwesen und für das Maschineningenieurwesen. Diese Kommissionen haben im Juli 1914 ihre Reglementsentwürfe weiter beraten, festgestellt und an die Mitglieder versandt. Die Fachgruppe der Maschineningenieure hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 1914 das Vorgehen ihrer Kommission gutgeheissen und einerseits eine Kommission für den Honorartarif über Ingenieurarbeiten und andererseits eine Kommission für den Entwurf von Normalien für Personen- und Warenaufzüge bestellt; diese Entwürfe liegen bereits beim C. C. Die Fachgruppe für Strassenwesen hat keine Versammlung abgehalten, aber das Reglement ist allen Mitgliedern zur Aeußerung zugesandt worden. Das C. C. hat eine einzige Aeußerung erhalten, die sich auf die Zusammensetzung der Kommission bezog; es wurde nämlich beanstandet, dass diese sich aus lauter Beamten-Ingenieuren zusammensetze. Das C. C. hat diesen Einwand geprüft und ihn als nicht unberechtigt anerkannt, wenn auch der gerügte Umstand lediglich zufälliger Natur ist. Das C. C. wird aber bei nächster Gelegenheit dem Einwand Rechnung tragen. Es schlägt vor, sein Vorgehen und dasjenige der Fachgruppen selbst zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benutzt, worauf der Präsident konstatieret, dass die Versammlung mit dem Vorgehen des C. C. einverstanden ist und die Bildung der zwei Fachgruppen, sowie deren Reglemente gutheisst. Er freut sich über diese Neuerung im Verein und hofft, dass sie gute Früchte tragen werde.

4. Honorarordnung für Ingenieurarbeiten.

Der Vereinssekretär referiert über die lange Geschichte der Vorarbeiten zu dieser Honorarordnung, die schon 1910 begonnen haben. Die wesentlichste Wandlung, welche die Entwürfe durchgemacht haben, ist der anfängliche Uebergang von einem unverbindlichen Normaltarif zu einem verbindlichen Minimaltarif und die nachherige Rückkehr zu ersterem. Die Kommission hat zahlreiche Erhebungen gemacht, und auch ausländische Tarife zu Rate gezogen. In vielen Sitzungen ist sie zur gegenwärtigen Fassung der Vorlage gekommen, an der hauptsächlich nur noch redaktionelle Verbesserungen anzubringen waren. Bei einer schliesslichen Umfrage sind

keine inhaltlichen Änderungen mehr begehrte worden. Der Entwurf dürfte also für die Genehmigung reif sein.

Butticaz bemerkt, dass das C. C. alle Wünsche, die seitens der Sektion Waadt angebracht wurden, im Entwurf der Honorarordnung berücksichtigt hat. Seine Sektion beantragt den Entwurf anzunehmen. Er dankt dem Comité für die geleistete Arbeit.

Bolleter beantragt, die Honorarordnung auch den kantonalen und Gemeindebehörden zuzustellen und sie zu ersuchen, sich an den Tarif zu halten und ihn zu unterstützen.

Der Präsident nimmt diese Anregung entgegen in dem Sinne, dass das C. C. für gehörige Verbreitung des Tarifs sorgen möchte. Aus der Diskussion ist zu schliessen, dass die Versammlung mit dem Entwurf einverstanden ist. Dieser ist somit gutgeheissen samt dem Genehmigungsvermerk, welcher lautet: „Aufgestellt gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1914 in Olten und genehmigt von der Delegiertenversammlung vom 28. August 1915 in Luzern.“

Elskes ersucht noch um eine gründliche Durchsicht des französischen Textes.

5. Rechnungsablage und Budget.

Herr Stadtingenieur *Wenner* referiert eingehend unter Hinweis auf die Jahresrechnung beigegebenen Erläuterungen. Er hebt hervor, dass dem Rückschlag, den die Rechnung ergibt, bedeutende Abschreibungen gegenüberstehen. Das Budget für 1915 verzeichnet Mindereinnahmen. Der Bund hat den Beitrag an das Bürgerhaus auf die Hälfte reduziert und die Mitgliederbeiträge gehen zurück. Dagegen erwächst dem Verein eine Einnahme von 500 Fr. durch einen Beitrag der Sektion Zürich an das Sekretariat. Es wird gelingen, für 1915 einen kleinen Vorschlag zu erzielen, wenn der Mitgliederbeitrag auf gleicher Höhe bleibt.

Die Rechnung der Bürgerhauskommission ist etwas beunruhigend, weil die Erstellungskosten der einzelnen Bände immer mehr angewachsen sind. Die Stellenvermittlung leidet unter der Ungunst der Zeitverhältnisse. Ihr Betrieb ergab ein Defizit, mit dem die Hauptrechnung belastet wurde.

Das C. C. hält es für wünschenswert, dass auch für 1916 der Mitgliederbeitrag auf 15 Fr. belassen werde.

Von seiten der Sektion Zürich liegt ein schriftlicher Antrag vor, die Beitragsleistungen an fremde Verbände auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft zu beschränken und zwar auf den Schweizer Wasserwirtschaftsverband, ferner an die internationalen Verbände keine Subventionen zu leisten, solange deren Tätigkeit unterbrochen ist.

Der Referent ersucht namens des C. C., die Jahresrechnungen pro 1913 und 1914, sowie das Budget pro 1915 zu genehmigen und den Jahresbeitrag für 1916 wieder auf 15 Fr. festzusetzen.

Arch. *Vogt* verliest namens des Lokalkomitee den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Dieser schliesst mit dem Antrage, die Rechnung gutzuheissen und dem C. C. Decharge zu erteilen.

Arch. *Ulrich*, Präsident der Bürgerhauskommission, berichtet eingehend über die Arbeiten für das Bürgerhaus. Diese haben durch den Kriegsausbruch einen vorübergehenden Stillstand erlitten. Ebenso bestehen Schwierigkeiten mit dem Verleger in Berlin, der gegenwärtig wegen der Fortführung der Arbeiten nicht gedrängt werden kann. Der Stand der im Gange befindlichen Arbeiten der Kommission wird dargelegt. Wenn die neueren Bände mehr kosten als die älteren, so muss man berücksichtigen, dass sie auch viel mehr bieten. Die Kommission wird aber bemüht sein, sich einzuschränken und mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln haushälterisch umzugehen.

Der Präsident nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dieser Zusicherung und dankt der Bürgerhauskommission für ihre Tätigkeit.

Hierauf werden die Rechnungen pro 1913 und 1914 ohne Widerspruch genehmigt.

Ing. *A. Jegher* begründet die Anträge der Delegierten der Sektion Zürich. Vorerst begrüßt er die übersichtliche Aufstellung und klare Darlegung der Vereinsrechnung im Geschäftsbericht. Da nun Ersparnisse gemacht werden sollten, so erscheint es gegenwärtig angezeigt, die Ausrichtung der Beiträge an internationale Verbände, deren Tätigkeit jetzt doch unterbrochen ist, vorläufig zu sistieren. Ferner dürfen die Aufwendungen für wasserwirtschaftliche Zwecke auf den Beitrag an den Schweizer Wasserwirtschaftsverband, der ja alle diese Bestrebungen in sich vereinigt, beschränkt werden. Es könnte dies natürlich erst für 1916 in Aussicht genommen werden und es wäre dem C. C. zu überlassen, den Beschluss in geeigneter Weise durchzuführen.

Der Präsident nimmt die Anregung entgegen, hat aber Bedenken, dass ihre Durchführung Unannehmlichkeiten zur Folge haben könnte.

Ing. *Imer-Schneider* äussert ebenfalls Bedenken gegen den Antrag der Sektion Zürich. Der Verein ist teilweise Mitglied von Verbänden und kann seinen Beitrag nicht zurückziehen, ohne aus

den Verbänden auszutreten. Man sollte wenigstens das Ende des Krieges abwarten.

Ing. Gruner beantragt Ablehnung fraglicher Anträge. Der Umstand, dass die Verbände gerade jetzt mit Schwierigkeiten kämpfen, ist zu berücksichtigen. Auch wäre die Ersparnis nur geringfügig.

Dir. Studer betont, es solle ja dem C. C. keine bestimmte Weisung gegeben werden. Dieses soll nur Zurückhaltung üben.

Ing. Dick spricht für weitere Entrichtung der fraglichen Beiträge.

Arch. Pfleghard erklärt, das C. C. werde die Anregung, bezüglich der Beiträge an die internationalen Verbände gewissenhaft vorzugehen, berücksichtigen. Bezüglich der Beiträge an die Schifffahrtsverbände sei aber ein klarer Entscheid der Versammlung wünschbar.

Ing. A. Jegher betont, dass die Sektion Zürich nicht den Austritt aus den internat. Verbänden beantragt habe, dass aber im übrigen das Budget für 1916 noch nicht zur Diskussion stehe.

Ing. Sommer schliesst sich prinzipiell dem Votum des Präsidenten an, die Vorschläge der Sektion Zürich nur als Anregung aufzufassen. Er betont, dass die Schifffahrtsverbände etwas andere Ziele verfolgen als der Wasserwirtschaftsverband und befürwortet entschieden die Beibehaltung der Beiträge.

Nach einem Schlusswort des Präsidenten wird der Vorschlag, die Beiträge an die nationalen Schifffahrtsverbände zu streichen, mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die Beibehaltung des Jahresbeitrages von 15 Fr. für 1916 wird stillschweigend genehmigt.

6. Wahlen. Den Vorsitz übernimmt für das Traktandum 6 Herr Ing. Bossardt, Präsident der Sektion Waldstätte.

Es sind zu wählen der Präsident und zwei Mitglieder des C. C. Aus der Versammlung wird beantragt, die bisherigen Inhaber dieser Ämter durch Akklamation wieder zu bestätigen.

Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei und es sind somit wiedergewählt:

Als Präsident des Vereins Herr Direktor H. Peter, Ingenieur, Zürich; als Mitglieder des C. C. die Herren Architekt O. Pfleghard, Zürich und Stadtgenieur V. Wenner, Zürich.

7. a. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Prof. Dr. Kummer teilt mit, dass die Sektion Zürich beantragt, Herrn Ingenieur A. Jegher, Redaktor der Schweiz. Bauzeitung, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Vorgesetzte hat seit langen Jahren die Interessen des Vereins und der schweizerischen Technik im Vereinsorgan eifrig und mit Geschick vertreten. Die Versammlung stimmt dem Antrage durch Akklamation bei.

Herr A. Jegher verdankt die ihm zugesetzte Ehrung.

b. Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.

Der Präsident verliest die wegen Uebernahme der Generalversammlung eingegangenen Schreiben der Sektionen Schaffhausen und Neuenburg.

Arch. Werner, Schaffhausen, erklärt, dass die Sektion Schaffhausen sich freuen würde, die nächste Generalversammlung übernehmen zu können. Allerdings müssen wegen der allgemeinen Lage noch Vorbehalte gemacht werden, die wohl keiner näheren Begründung bedürfen.

Das Anerbieten der Sektion Schaffhausen wird von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

Der Präsident dankt dasselbe und hofft, dass sich in zwei Jahren die Verhältnisse wieder günstiger gestalten werden und der Verein dannzumal der Einladung Schaffhausen wird folgen können.

Die Wahl Schaffhausens als Ort der nächsten Generalversammlung wird mit dem Vorbehalt, dass die allgemeine Weltlage kein Hindernis bilde, ohne Widerspruch gutgeheissen und die Festsetzung des genauen Zeitpunktes dem C. C. überlassen.

8. Verschiedenes.

a. Mitteilung betr. das Bürgerhaus.

Arch. Ulrich, Präsident der Bürgerhauskommission, berichtet, dass die Sektion Schaffhausen Vorbereitungen getroffen habe für die Aufnahmen des Bürgerhauses in ihrem Kanton und nun die Mittel zu erhalten wünsche, um mit den eigentlichen Arbeiten beginnen zu können. Es sei dies auch deswegen angezeigt, weil gerade jetzt Arbeitskräfte brach liegen, die mit Vorteil für die Sache nutzbar gemacht werden könnten.

Nun sind aber die Kredite der Bürgerhauskommission beschränkt und bereits anderweitig in Anspruch genommen. Der Antrag der Sektion Schaffhausen geht deshalb dahin, es möchten der Bürgerhauskommission über den Rahmen des ordentlichen Kredites hinaus besondere Mittel bewilligt werden für die gedachten Aufnahmen und die Sektion Schaffhausen ermächtigt werden, mit diesen zu beginnen. Der Sprechende hat zwar der Sektion Schaffhausen erklärt, dass er dieses Gesuch nicht namens der Bürgerhauskommission vorbringen könne, da diese sich nicht damit befasst habe. Die genannte Sektion wünschte aber, dass er es eben in irgend

einer Weise der Delegiertenversammlung doch unterbreite. Persönlich möchte der Sprechende dasselbe befürworten. Es könnte ihm allerdings nur entsprochen werden, wenn der Verein sich entschlösse, ein Anleihen von vielleicht 10 000 Fr. aufzunehmen, für das eine Grundlage durch freiwillige Beteiligung von Vereinsmitgliedern geschaffen werden könnte.

Arch. Pfleghard weist darauf hin, dass laut Geschäftsbericht S. 45, abgesehen von den für 1915 budgetierten Ausgaben, schon jetzt etwa 30 000 Fr. in angefangenen Arbeiten investiert seien. Er hält es für unzulässig, dass der Verein noch neue grosse Lasten auf sich nehme oder gar Schulden mache, um die Vorbereitungsarbeiten für neue Bände zu vermehren. Er verweist indessen auf den Budgetposten für „Diverses“, der die Kommission in den Stand setze, einige Mittel für den gedachten Zweck zu verwenden.

Arch. Ulrich findet es etwas bemühtend, dass gerade von einem Vertreter des C. C. aus das Unternehmen des Bürgerhauses als gefährdet dargestellt werde. Er hat Vertrauen in die Durchführung des Werkes, das eine außerordentlich wertvolle Leistung des Vereins darstelle. Er beharrt nicht darauf, dass der gewünschte Kredit gutgeheissen werde, aber es ist zu bemerken, dass über den Budgetposten „Diverses“ bereits anderweitig verfügt ist.

Arch. Werner erklärt, dass der Vorschlag der Sektion Schaffhausen nebenbei darauf ausgehe, einem Mitglied, das wenig Beschäftigung habe, solche zu verschaffen. Er versteht, dass die Erfüllung des Budgets ein Hindernis bilde.

Der Präsident betont, dass die Bürgerhauskommission für die technische Durchführung des Bürgerhauswerkes zu sorgen habe, dass aber die Bemessung der finanziellen Mittel, die für das Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, doch in erster Linie dem C. C. zukomme, das die Verantwortung trägt für die Verwendung der Vereinsgelder.

Nachdem noch die Herren Arch. Ulrich, Ing. de Blonay und Arch. Vogt zu dieser Angelegenheit gesprochen haben, wird beschlossen, auf dem vorliegenden Antrag nicht einzutreten und, einer Anregung von Arch. Vogt Folge gebend, der Bürgerhauskommission eventuell anheimzustellen, die in ihrem Budget enthaltenen Beträge anders zu verteilen, damit für Schaffhausen etwas erübrig wird.

b. Ergänzung des Vertrages mit der Schweiz. Bauzeitung.

Arch. Pfleghard referiert. Es hat sich herausgestellt, dass der neue Vertrag mit der Schweiz. Bauzeitung hinsichtlich der Aufnahme der Anzeigen für die Stellenvermittlung verschieden interpretiert werden kann. Das C. C. hat sich nun mit der Bauzeitung über diese Interpretation verständigt und letztere in einem Nachtrag zum Vertrage festgelegt. Demnach wird der dem Verein zur Verfügung gestellte Raum im Textteil des Blattes von maximal 6000 auf 5000 Zeilen reduziert, dagegen wird im Inseratenteil ein Raum von bis zu 2000 Zeilen speziell für die Ausschreibung offener Stellen kostenlos zur Verfügung gestellt, während Anzeigen von Stellen gesuchten auf Grund des gewöhnlichen Preises der Inserate mit einem Rabatt von 40% zu bezahlen sind.

Die Versammlung stimmt dieser Vereinbarung zu.

c. Anregung eines Mitgliedes betr. Anlage eines Karteregisters mit Nachweisen über schweizerische Bauwerke.

Der Sekretär legt diese Anregung und ihren Zweck näher dar und erwähnt, dass das C. C. ihr nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Delegiertenversammlung Folge geben möchte.

Nach einem Votum von Dir. Mousson wird diese Anregung abgelehnt.

Schluss der Versammlung 7^{3/4} Uhr.

Zürich, den 8. Oktober 1915.

Der Sekretär:
gez. A. Trautweiler.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour une fabrique privée en Angleterre des ingénieurs-mécaniciens, de langue française, de préférence parlant aussi l'anglais. (1980)

Une Société de Charbonnages au Tonkin cherche un jeune ingénieur, bon dessinateur, pouvant conduire des travaux en béton armé, parlant français et un peu d'anglais. Appointments de début 4800—5400 frs. par an. Logement et voyage payés. Le climat est sain. (1981)

Gesucht nach Deutschland einige Ingenieure und Konstrukteure für Transmissionsbau und Gasbau. (1982)

Gesucht für sofort von Patentanwalt- und techn. Bureau der Schweiz ein gebildeter und praktisch erfahrener Maschinentechniker, womöglich gesetzten Alters, der eventuell bei gegenseitiger Konvenienz bald als Associé eintreten könnte. (1983)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.